

2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 28.11.2013

Auf Grund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI I S. 915) hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Flörsbachtal in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.12.2021 folgende 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 28.11.2013 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 2 (Steuerbefreiungen) erhält folgende neue Fassung:

Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn anschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden notwendig sind,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln.

Artikel II

§ 7 Abs. 3 (Steuerermäßigung bei Hundehaltung zu Erwerbszwecken) wird ersetzt gestrichen.

Artikel III

§ 8 Abs. 1 S. 1 (Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen) erhält folgende neue Fassung:

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird – außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 – nur gewährt, wenn...

Artikel IV

Diese 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 28.11.2013 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

63639 Flörsbachtal, den 15. Dezember 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Flörsbachtal

Frank Soer

Frank Soer
Bürgermeister

